

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2019

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	1
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	7
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
<b>B. Governance-System</b> .....	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.5 Funktion der Internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	25
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben.....	27
<b>C. Risikoprofil</b> .....	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C.2 Marktrisiko.....	32
C.3 Gegenparteiausfallrisiko.....	35
C.4 Liquiditätsrisiko.....	36
C.5 Operationelles Risiko.....	37
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	39
C.7 Sonstige Angaben.....	40
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	41
D.1 Vermögenswerte.....	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	56
D.5 Sonstige Angaben.....	59

---

<b>E. Kapitalmanagement.....</b>	<b>60</b>
<b>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....</b>	<b>62</b>
<b>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>64</b>
<b>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....</b>	<b>64</b>
<b>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>64</b>
<b>E.6 Sonstige Angaben.....</b>	<b>64</b>
<b>Glossar.....</b>	<b>65</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>71</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management
ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
CCO	Chief Compliance Officer
CMS	Compliance-Management-System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DAA	Deutschen Aktuar -Akademie
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DBO	Defined Benefit Obligation
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GO	Geschäftsordnung
IAS	International Accounting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISS	Institutional Shareholder Services
MCR	Minimum Capital Requirement
nBSCR	Netto Basis Solvency Capital Requirement
ORIC	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UBR	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligungen

---

**Abkürzungen der Einzelunternehmen des Konzerns Versicherungskammer**

BK .....	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BLBV .....	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BL .....	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BVV .....	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
FS .....	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
OVAG .....	Ostdeutsche Versicherung AG
SF .....	SAARLAND Feuerversicherung AG
SL .....	SAARLAND Lebensversicherung AG
UKV .....	Union Krankenversicherung AG
URV .....	Union Reiseversicherung AG
VKB .....	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB Rück .....	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
ÖL .....	Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

## Zusammenfassung

Die Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG ist die zweitälteste Versicherung Deutschlands; sie wurde im Jahr 1718 gegründet. Der Versicherer ist in der Region Berlin-Brandenburg tätig und gehört zum Konzern Versicherungskammer. Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuersozietät verbinden sich die Feuersozietät Berlin Brandenburg und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Die Produktpalette der Feuersozietät Berlin Brandenburg umfasst Verbundene Wohngebäude-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundene Hausrat-, Unfall-, Feuer- sowie weitere Sachversicherungen.

### Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Feuersozietät Berlin Brandenburg setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Versicherungstechnisches Ergebnis <sup>1</sup>	3.515	3.996
Anlageergebnis	3.086	9.164
Sonstiges Ergebnis <sup>1</sup>	-5.485	-5.734
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.115</b>	<b>7.426</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.426	0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>8.541</b>	<b>7.426</b>

Der Bilanzgewinn in Höhe von 8.541 Tsd. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer entwickeln dabei das funktionale Betriebsmodell konsequent fort.

Besonderes Augenmerk lag auf der Weiterentwicklung der IT-Governance, darunter des Informationsrisiko- und Informationssicherheitsmanagements. Darüber hinaus wurde die Vernetzung der Risikomanagementprozesse, insbesondere der Risikoanalysen, vorangetrieben.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

### Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

<sup>1</sup> Das versicherungstechnische Ergebnis und das sonstige Ergebnis enthalten den technischen Zinsertrag. Der technische Zinsertrag stellt eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung dar und umfasst die Erträge, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben (z.B. Kapitalerträge aus dem Vermögenstock der Rentendeckungsrückstellung und aus dem Sicherungsvermögen der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung). Die in Kapitel A.2 dargestellte versicherungstechnische Leistung und das in Kapitel A.4 erläuterte sonstige Ergebnis sind ohne den technischen Zinsertrag ausgewiesen.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die versicherungstechnischen Risiken sind über eine konzerninterne Rückversicherung nahezu vollständig abgesichert.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	346.915	359.937	-13.022
Versicherungstechnische Rückstellungen	250.415	261.361	-10.946
Sonstige Verbindlichkeiten	36.423	65.275	-28.852
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>60.076</b>	<b>33.301</b>	<b>26.775</b>

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

#### Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 23.084 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 60.076 Tsd. Euro auf. Die ASM ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividende, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 260 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 284 Prozent (ASM: 36.477 Tsd. Euro, SCR: 12.828 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote resultierte aus einer Erhöhung der ASM bei gleichzeitiger Erhöhung des SCR. Die ASM stieg aufgrund der Neubewertung der Immobilien. Der Anstieg beim SCR war durch den Anstieg des Marktrisikos und des Ausfallrisikos bedingt.

#### Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus

Ende Februar gab es in Deutschland die ersten Infizierten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Daraufhin haben die staatlichen Behörden in Bund und Ländern mit umfangreichen Maßnahmen von der Meldepflicht bei Erkrankung über die Schließung von öffentlichen Einrichtungen und Schulen bis hin zu Ausgangsbeschränkungen reagiert.

Die Vorstände und das standortübergreifende Business Continuity Management (BCM)-Team beobachten intensiv die aktuellen Entwicklungen im Land sowie im Konzern. Berücksichtigt werden neben behördlichen Verlautbarungen auch Informationen der Verbände und die Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts. Die Notfallprogramme im Rahmen des BCM sind planmäßig gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zum Schutz der Mitarbeiter, z. B. umfängliche Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten von zuhause aus, Einstellung von Dienstreisen, weitgehender Verzicht auf persönliche Meetings, Schließung von Sozialbereichen an den Standorten, und vieles mehr, wurden sukzessive umgesetzt.

Die Entwicklungen rund um die Coronavirus-Epidemie werden erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben. Seit Jahresbeginn sind die bereits auf historisch niedrigem Niveau befindlichen Zinsen weiter gefallen. Die Aktienindizes sind weltweit deutlich zurückgegangen. Erste Anzeichen einer Erhöhung der Kreditausfallrisiken sind in den stark gestiegenen Spreads aufschlägen von Unternehmensanleihen und Staatspapieren erkennbar. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet, so dass notwendige Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

---

Der Einfluss der Coronavirus-Epidemie auf die Versicherungstechnik, die Beitragsentwicklung und das Neugeschäft in 2020 ist derzeit noch nicht verlässlich prognostizierbar. Negative Entwicklungen in einzelnen Geschäftsfeldern und Sparten können durch positive Effekte in anderen Bereichen zum Teil kompensiert werden. Es werden Szenarien über die potenzielle Dauer der ökonomischen Turbulenzen entworfen, anhand derer die notwendigen Maßnahmen für die geschäftlichen Aktivitäten im laufenden Jahr diskutiert werden.

Aus heutiger Sicht können alle Verpflichtungen erfüllt und der Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Vertriebspartner aufrechterhalten werden. Die Risikotragfähigkeit der Unternehmen im Konzern Versicherungskammer ist trotz der aktuellen Krisensituation gewährleistet.

---

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung mit Sitz in Berlin gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Deutschland

Postfach 12 53  
53002 Bonn

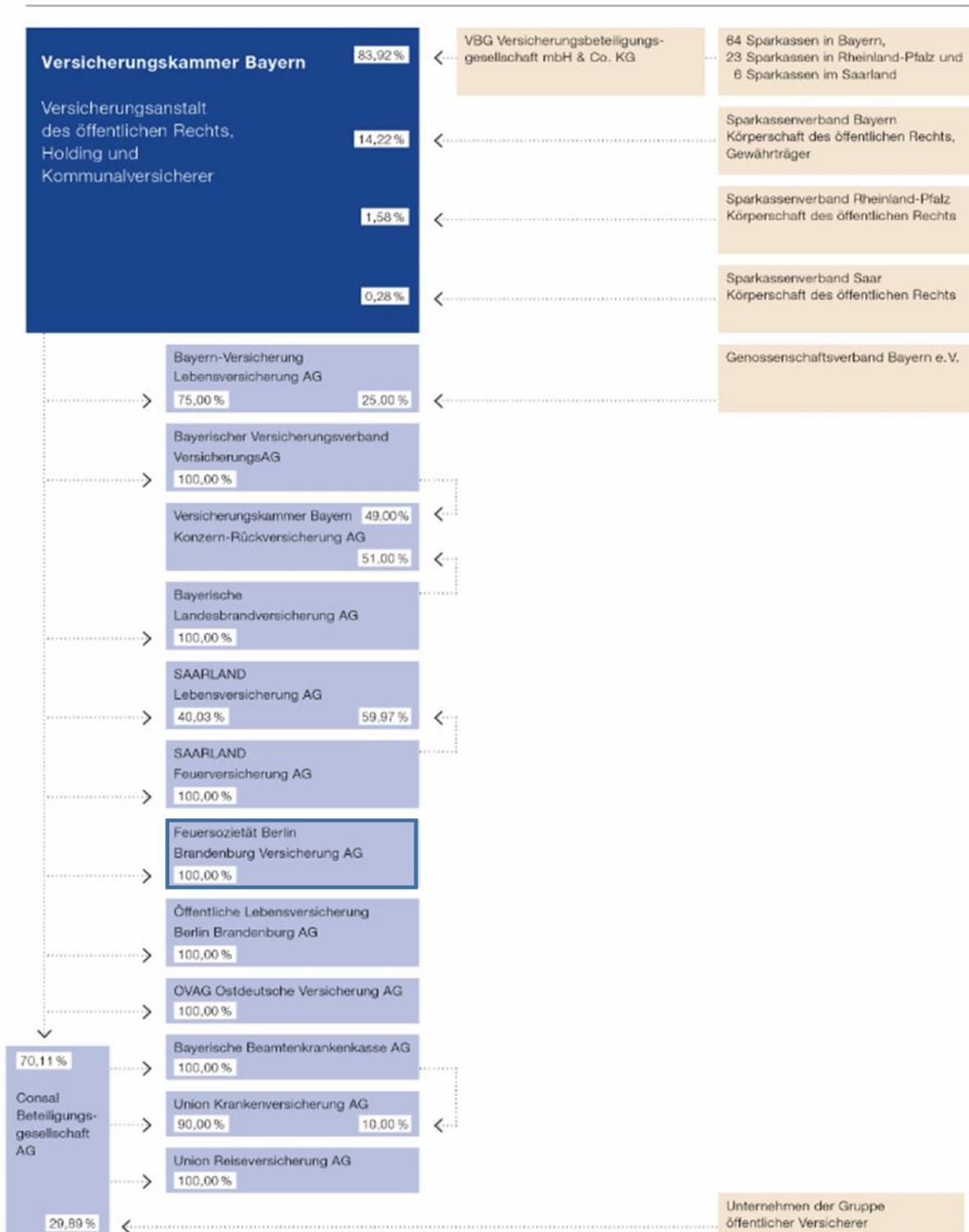
Telefon: (02 28) 41 08-0  
Telefax: (02 28) 41 08-15 50  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019 war die PricewaterhouseCoopers GmbH (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

Alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen der Gruppe Versicherungskammer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb der Gruppe Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zwölf weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

## Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2019

## A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Feuersozietät Berlin Brandenburg ist als regionaler Privat-, Gewerbe- und Kommunalversicherer in den Regionen Berlin und Brandenburg tätig. Die Produktpalette des Unternehmens umfasst die Verbundene Wohngebäude-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundene Hausrat-, Unfall-, Feuer- sowie weitere Sachversicherungen.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen 2019 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	
	Tsd. €	Anteil %
Feuer- und andere Sachversicherungen	72.161	49,11
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	22.723	15,47
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.224	13,76
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.864	10,12
Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung)	10.756	7,32
Übrige Geschäftsbereiche	6.197	4,22
<b>Gesamt</b>	<b>146.925</b>	<b>100,00</b>

Die Feuer- und anderen Sachversicherungen umfassen im Wesentlichen die Verbundene Wohngebäudeversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Feuerversicherungen und die unter anderen Sachversicherungen zusammengefassten Versicherungszweige Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser (LW)-, Glas-, Sturm-, Extended-Coverage-(EC)-Versicherungen sowie Sonstige Sachschadenversicherungen.

Der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung enthält die Unfallversicherung ohne den Kapitalteil der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR). Dieser ist im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung dargestellt. Die Rentenzahlungen der Unfallversicherung werden unter Solvency II im Geschäftsbereich Renten aus Schaden- und Unfallversicherungen ausgewiesen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen.

Rentenzahlungen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung werden unter Solvency II im Geschäftsbereich Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen ausgewiesen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

Die übrigen Geschäftsbereiche umfassen im Wesentlichen die Rechtsschutzversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft), die Versicherung mit Überschussbeteiligung (Kapitalteil der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung), die Transportversicherung und die Beistandsleistungsversicherung.

## A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen<sup>2</sup> der Feuersozietät Berlin Brandenburg zum 31. Dezember 2019:

	Sitz	Anteil am Kapital %
S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH	Eggersdorf, Deutschland	100,00
Versicherungsservice MFA GmbH	Eggersdorf, Deutschland	100,00

Die beiden Unternehmen sind im Bereich der Versicherungsvermittlung tätig.

## A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

<sup>2</sup> Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält. Die von Unternehmen, auf die die Feuersozietät Berlin Brandenburg einen beherrschenden Einfluss ausübt, gehaltenen Anteile werden bei der Berechnung der Kapitalanteile dabei grundsätzlich vollständig berücksichtigt.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	146.925	139.930
Anteil der Rückversicherer	-120.625	-140.932
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-870	-2.098
Anteil der Rückversicherer	-23.708	4.929
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-91.011	-85.188
Anteil der Rückversicherer	89.659	84.219
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	-1.009	-1.029
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-49.382	-46.243
Anteil der Rückversicherer	52.698	48.882
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	148	524
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	259	710
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt</b>	<b>3.084</b>	<b>3.705</b>

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 146.925 (139.930) Tsd. Euro. Durch den weiteren, kontinuierlichen Ausbau des Privat- und Gewerbekundengeschäfts zeigte sich das Wachstum vornehmlich in der Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Verbundenen Hausrat- und Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Für den eigenen Rückversicherungsschutz wurden 120.625 (140.932) Tsd. Euro aufgewendet. Der hohe Rückversicherungsbeitrag ist insbesondere auf den im Jahr 2017 abgeschlossenen Netto-Gesamtquotenvertrag zurückzuführen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres erhöhten sich auf 97.655 (95.144) Tsd. Euro. Das Geschäftsjahr war im Vergleich zum Vorjahr geprägt von einer leicht höheren Belastung mit Groß- und Kumulschäden. Infolge der Beitragssteigerung reduzierte sich die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote im Gesamtgeschäft auf 66,9 (69,0) Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt erhöhten sich auf 91.011 (85.188) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 49.382 (46.243) Tsd. Euro. Dies resultierte im Wesentlichen aus planmäßig gestiegenen Provisionsaufwendungen aufgrund eines angepassten Vertriebsmodells. Infolge dessen lag der Betriebskostensatz bei 33,6 (33,0) Prozent.

Das versicherungstechnische Ergebnis lag im Geschäftsjahr mit 3.084 (3.705) Tsd. Euro unter dem Vorjahr.

Die technischen Zinserträge lagen bei 430 (290) Tsd. Euro. Der technische Zinsertrag stellt eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung dar und umfasst die Erträge, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben (z. B. Kapitalerträge aus dem Vermögensstock der Rentendeckungsrückstellung und aus dem Sicherungsvermögen der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung). Inklusive des technischen Zinsertrags ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von 3.515 (3.996) Tsd. Euro.

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis der wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt. Nicht gesondert ausgewiesen sind kleine Geschäftsbereiche, beispielsweise die Rechtsschutzversicherung (in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft) und die Transportversicherung, die mit einem Anteil von zusammen 4,2 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeitragseinnahmen von untergeordneter Bedeutung waren.

Da das Unternehmen ausschließlich in der Region Berlin und Brandenburg tätig ist, erfolgt keine weitere Unterteilung nach Regionen.

## A.2.2 Feuer- und andere Sachversicherungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	72.161	67.430
Anteil der Rückversicherer	-56.955	-69.575
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-218	-864
Anteil der Rückversicherer	-14.999	2.998
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-47.094	-44.796
Anteil der Rückversicherer	47.096	44.799
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-25.654	-22.697
Anteil der Rückversicherer	27.937	24.546
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	189	229
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		859
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>2.464</b>	<b>2.929</b>

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

In der Verbundenen Hausratversicherung verbesserten sich die gebuchten Bruttobeiträge durch die fortgesetzte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sparkassen erwartungsgemäß um 4,2 Prozent auf 14.555 (13.968) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote sank leicht auf 40,3 (40,6) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung reduzierte sich auf 728 (768) Tsd. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung stiegen um 6,7 Prozent auf 40.800 (38.251) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür waren der weitere Ausbau des Neugeschäfts sowie Beitragsanpassungen im Bestand. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote erhöhte sich auf 69,4 (67,1) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung erhöhte sich auf 1.031 (839) Tsd. Euro.

Das Bruttobeitragsvolumen in der Feuerversicherung erhöhte sich um 11,8 Prozent auf 6.107 (5.461) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote verringerte sich auf 121,5 (123,6) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis erhöhte sich auf 229 (187) Tsd. Euro.

In den unter Sonstige Sachversicherungen zusammengefassten Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl(ED)-, Leitungswasser(LW)-, Glas-, Sturm-, Maschinen-/Bauleistungs-, Extended-Coverage(EC)-Versicherung sowie Sonstigen Sachschadenversicherungen beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 10.178 (9.919) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote reduzierte sich überwiegend aufgrund eines besseren Schadenverlaufs im Leitungswasserbereich auf 68,8 (80,6) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung blieb mit 461 (481) Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

### A.2.3 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	22.723	22.140
Anteil der Rückversicherer	-20.922	-22.444
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-365	-530
Anteil der Rückversicherer	-1.436	833
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-14.730	-15.679
Anteil der Rückversicherer	14.730	15.679
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-4.575	-5.238
Anteil der Rückversicherer	4.692	5.322
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-45	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>71</b>	<b>83</b>

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 2,6 Prozent auf 22.723 (22.140) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 74,6 (84,9) Prozent lag unter dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung war mit 71 (83) Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Rentenzahlungen und die Rentenrückstellungen sind unter Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs nicht mit dem HGB-Ergebnis in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vergleichbar.

### A.2.4 Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	20.224	19.586
Anteil der Rückversicherer	-15.714	-19.586
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	62	-149
Anteil der Rückversicherer	-4.572	149
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-8.210	-5.671
Anteil der Rückversicherer	8.210	5.671
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-9.721	-8.529
Anteil der Rückversicherer	10.259	9.048
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-26	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>512</b>	<b>519</b>

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge insbesondere durch den fortgesetzten Bestandsausbau im Privatkundengeschäft um 3,3 Prozent auf 20.224 (19.586) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 49,6 (49,4) Prozent bewegte sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung reduzierte sich leicht auf 512 (519) Tsd. Euro.

Die Rentenzahlungen und die Rentenrückstellungen sind unter Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs nicht mit dem HGB-Ergebnis in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung vergleichbar.

## A.2.5 Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	14.864	14.456
Anteil der Rückversicherer	-13.416	-14.845
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-316	-439
Anteil der Rückversicherer	-1.133	828
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-11.342	-10.648
Anteil der Rückversicherer	11.342	10.648
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-3.346	-3.940
Anteil der Rückversicherer	3.491	4.045
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	4	83
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>149</b>	<b>188</b>

Bei den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 2,8 Prozent auf 14.864 (14.456) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 84,2 (80,1) Prozent lag über dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung reduzierte sich auf 149 (188) Tsd. Euro.

In der Fahrzeugteilversicherung war ein Bruttobeitragsrückgang von 1,2 Prozent auf 3.177 (3.216) Tsd. Euro zu verzeichnen. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich auf 66,7 (67,2) Prozent.

Die Fahrzeugvollversicherung zeigte eine Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge um 4,0 Prozent auf 11.688 (11.240) Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote erhöhte sich auf 89,0 (83,9) Prozent.

## A.2.6 Einkommensersatzversicherung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	10.756	9.835
Anteil der Rückversicherer	-8.892	-9.381
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-31	-109
Anteil der Rückversicherer	-1.418	110
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-5.588	-4.709
Anteil der Rückversicherer	5.052	4.502
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-4.355	-3.827
Anteil der Rückversicherer	4.595	4.025
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	37	-4
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	259	-148
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>414</b>	<b>293</b>

In der Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung inklusive Kraftfahrzeugunfallversicherung, ohne den Kapitalteil der UBR) verbesserten sich die gebuchten Bruttobeiträge durch die fortgesetzte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sparkassen um 9,4 Prozent auf 10.756 (9.835) Tsd. Euro. Das Wachstum entfiel größtenteils auf die Allgemeine Unfallversicherung. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote erhöhte sich auf 55,7 (49,7) Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung verbesserte sich auf 414 (293) Tsd. Euro.

Die Rentenzahlungen und die Rentenrückstellungen sind unter Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereichs nicht mit dem HGB-Ergebnis vergleichbar.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. €	lfd. Aufwand Tsd. €	Zuschrei- bung Tsd. €	Abgangs- ergebnis Tsd. €	Abschrei- bung Tsd. €	Ergebnis GJ Tsd. €	Ergebnis VJ Tsd. €
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	275	-174	440	0	0	541	361
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.740	-396	1.340	0	0	2.684	8.941
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	815	-274	1.340	0	0	1.881	484
Aktien	5	0	0	0	0	5	657
Aktien - nicht notiert	5	0	0	0	0	5	657
Anleihen	920	0	0	0	0	920	7.825
Staatsanleihen	136	0	0	0	0	136	5.442
Unternehmensanleihen	710	0	0	0	0	710	2.309
Strukturierte Schuldtitel	74	0	0	0	0	74	73
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-122	0	0	0	-122	-25
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.015</b>	<b>-570</b>	<b>1.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.225</b>	<b>9.301</b>
Verwaltungsaufwand	0	-139	0	0	0	-139	-137
<b>Anlageergebnis</b>	<b>2.015</b>	<b>-709</b>	<b>1.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.086</b>	<b>9.164</b>

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im Geschäftsjahr auf 3.086 (9.164) Tsd. Euro, bedingt durch ein geringeres Abgangsergebnis in Höhe von 0 (6.335) Tsd. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.795 (9.570) Tsd. Euro setzten sich aus laufenden Erträge in Höhe von 2.015 (3.235) Tsd. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 1.780 (0) Tsd. Euro zusammen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 709 (406) Tsd. Euro.

Die Nettoverzinsung erreichte 4,8 (11,4) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Methode – lag bei 2,0 (3,5) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.882	-4.361
Steuern	-1.054	-954
<b>Gesamt</b>	<b>-4.936</b>	<b>-5.315</b>

Die **Sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Wie im Vorjahr betrafen auch im Jahr 2019 wesentliche Aufwandsposten die zinsbedingten Aufwendungen für Altersvorsorge, die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie Investitionen in die Digitalisierung und in Maßnahmen zur Stärkung der Kundenzufriedenheit. Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, umfassen unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss und Aufsichtsgremien, Beiträge an Versicherungsfachverbände und die Industrie- und Handelskammer.

Der **Steueraufwand** im Jahr 2019 entfiel wie im Vorjahr insbesondere auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

## A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

#### **Dr. Frederic Roßbeck**

##### **Vorsitzender**

Personal, Revision, Rückversicherung, Controlling, Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Compliance, Datenschutz, Risikomanagement

#### **Frank A. Werner**

Betrieb Komposit, Schaden, Informationstechnologie/Betriebsorganisation, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder wirken unter anderem mit dem operativen Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) in einem unternehmensinternen Risikoausschuss zusammen. Der Risikoausschuss dient der Erörterung aller Fragen zur Risikosituation und zum Risikomanagement sowie der entsprechenden Information der Vorstandsmitglieder. Es besteht eine enge Verknüpfung mit dem Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

---

## **B.1.2 Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

### **Barbara Schick**

#### **Vorsitzende**

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

### **Dr. Frank Walthes**

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Vorsitzender des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

### **Dr. Robert Heene**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
(bis 25. November 2019)

### **Christian Krams**

Mitglied des Vorstands  
OVAG Ostdeutsche Versicherung AG  
(seit 25. November 2019)

### **Franz Kränzler**

Generalbevollmächtigter a. D.  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

---

**Ulrich Lepsch**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Spree-Neiße

**Markus Rück**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Andreas Schulz**

Vorsitzender des Vorstands  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

**Dr. Stephan Spieleder**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Wolfgang Zender**

Verbandsgeschäftsführer  
Ostdeutscher Sparkassenverband

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

Darüber hinaus besteht ein Personalausschuss, der die Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums zur Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie zu ihren Anstellungsverträgen und ihrer Vergütung vorbereitet.

### **B.1.3 Schlüsselfunktionen**

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt. Die Wahrnehmung der VMF ist auf die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG ausgegliedert, die diese Funktion für alle Kompositversicherer des Konzerns Versicherungskammer in Dienstleistung ausübt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die URCF koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation-, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuarat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own-Risk-and-Solvency-Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOBs) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

## B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten und einzelnen Mitarbeitergruppen des Innendienstes besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 16 Prozent der Jahresbruttogrundvergütung.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der vorgesehenen Mitarbeitergruppen ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig. Die in die unternehmensbezogenen Ziele einfließenden Konzernziele sind hierarchieübergreifend einheitlich und werden jährlich bestimmt.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Kontinuierlich eingeholte und ausgewertete Vergleichsstudien bestätigen die Angemessenheit.

## B.1.5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats statt.

## B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Der Konzern Versicherungskammer entwickelte im Berichtszeitraum sein funktionales Betriebsmodell im Sinne einer unternehmens- und spartenübergreifenden Steuerung zentraler Unternehmensfunktionen weiter. Insbesondere führte er die Schadenbearbeitungszentren unter einheitlicher Leitung zusammen. Schwerpunkte lagen auch auf der Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM) und der IT-Governance. Die IT-Organisation wurde unter grundlegenden Funktionsaspekten und stärkerer Integration des Risikomanagements bereichsweise neu gegliedert. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) erhielt das Informationsrisikomanagement eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation.

## B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die der Bewertung zugrunde liegende Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2019 waren Auslagerung, Notfallplanung, Fit and Proper, Aufbau- und Ablauforganisation, Interne Kommunikation und Datenschutz.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die geprüften Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind die Ergebnisse von Prüfungen der Konzernrevision, Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (z. B. Compliance, Datenschutz usw.) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktgerings der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht und im Bereich Compliance.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der VMF muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Schaden- und Unfallversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

---

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

#### Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

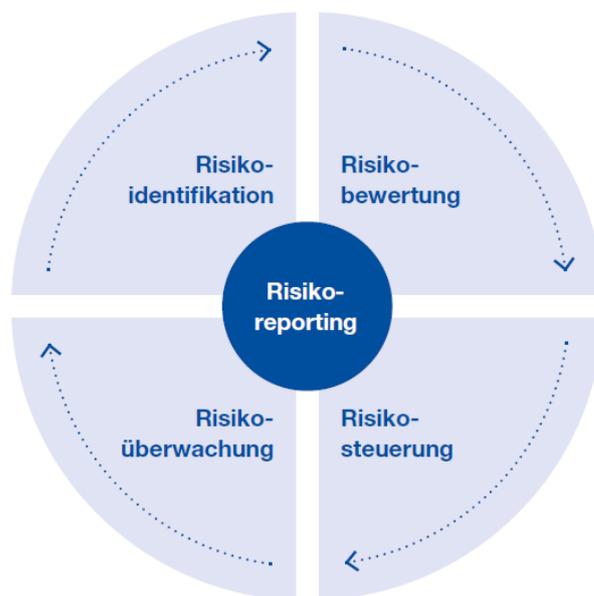
### Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

### B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



#### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden.

Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodelle im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

### **Risikobewertung**

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

### **Risikosteuerung**

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

### **Risikoüberwachung und -reporting**

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

### B.3.3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse- und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Zentrale IKS-Instanz

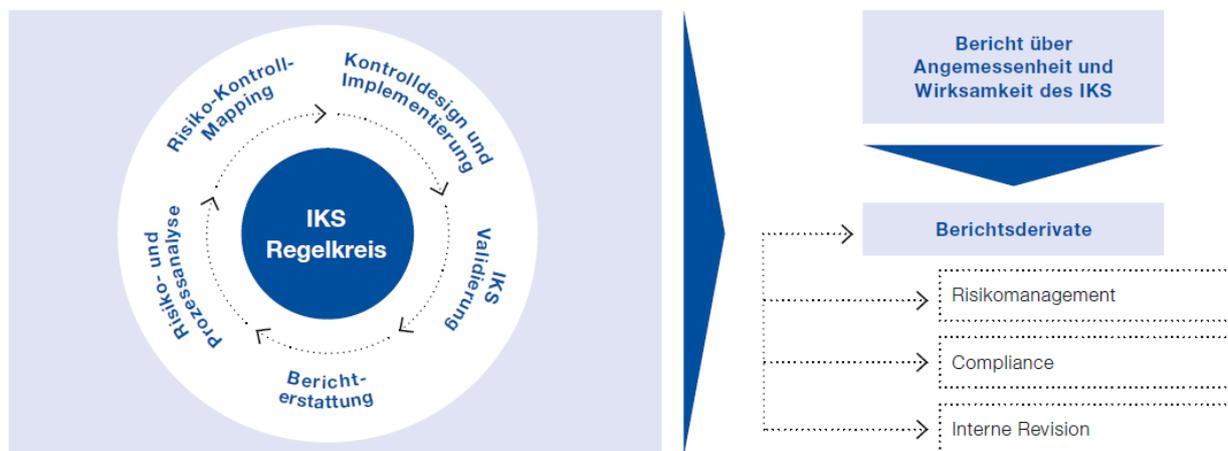
Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzerns Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerischen Landesbrandversicherung AG die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der

unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Der aktuelle Status sowie die Entwicklung des IKS werden von der zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der turnusmäßigen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

## B.4.2 Compliance

Die Sicherstellung der Compliance ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist bei der Bayerischen Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (z. B. Aufsichtsrecht, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerischen Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere über ein uneingeschränktes Informationsrecht, über Methoden- und Richtlinienkompetenzen und über Überwachungsrechte

bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- die Beobachtung des für das Unternehmen geltenden Rechtsumfelds
- die Beratung – insbesondere der Geschäftsleitung – zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (z. B. Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales IKS). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellenleitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen, risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Es wurde auf Basis des § 31 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sowie die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der VMF des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der VMF für die Unternehmen des Konzerns Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, Bayerische Landesbrandversicherung AG, Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Union Reiseversicherung AG, Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, SAARLAND Feuerversicherung AG, Ostdeutsche Versicherung AG und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG zusammen mit der aktuariellen Kalkulation und den Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar wahr. Er leitet in Personalunion die Hauptabteilung Bilanz und Versicherungstechnik Schaden/Unfall sowie das Aktuariat Schaden/Unfall, in der unter anderem die versicherungstechnischen Cashflows berechnet und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der HGB - und aufsichtsrechtlichen Bilanzierung für diese Unternehmen wahrgenommen werden.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall ist organisatorisch bei dem Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig.

Der Inhaber der VMF erfüllt die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Versicherungsmathematiker oder Aktuar und die Mitgliedschaft in der DAV. Für gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen überzeugt sich der Inhaber vom Vorliegen der im Rahmen der Aufgaben notwendigen fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Schaden- und Unfallversicherung einerseits, sowie der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Aktuariatsleiter ohne Risikoübernahmebefugnisse andererseits vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der VMF dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen usw.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs (Dezentraler Outsourcing-Beauftragter) des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerischen Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter DOBs Beauftragter und des zentralen Outsourcing-Managements zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Des Weiteren wurde das Controlling an den Bayerischen Versicherungsverband ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland

## B.8 Sonstige Angaben

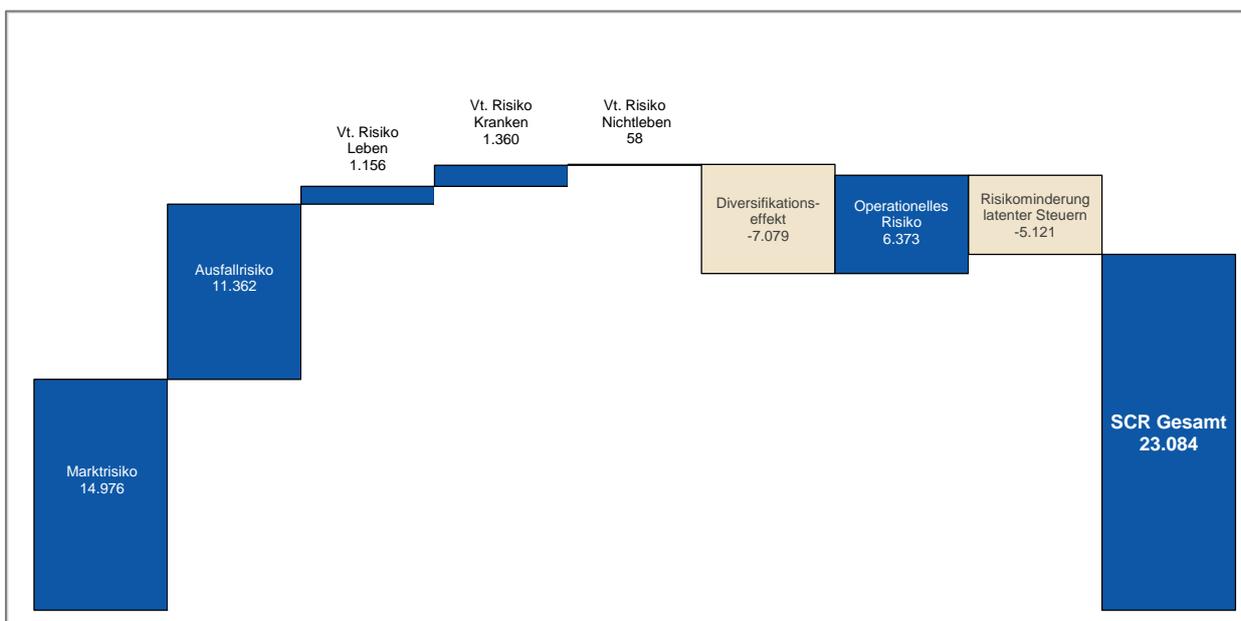
Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2020 etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency-II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich vom Marktrisiko und vom Ausfallrisiko beeinflusst, das SCR lag zum 31. Dezember 2019 bei insgesamt 23.084 Tsd. Euro. Das operationelle Risiko rangiert dahinter. Die versicherungstechnischen Risiken nach Art der Nichtleben, nach Art der Krankenversicherung und nach Art der Lebensversicherung sind aktuell nur von untergeordneter Bedeutung für das Unternehmen.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Folgenden werden die Stresse Zinsshift (+/- 50 BP) und Aktienstress genauer betrachtet. Die Sensitivitätsanalysen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2019.

### Stress Zinsshift

#### Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

## Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 50 Basispunkte nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung im liquiden Bereich, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

## Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. €	Solvabilitätsquote in %
+ 50 BP	22.735	266
<b>+ / - 0</b>	<b>23.084</b>	<b>260</b>
- 50 BP	23.653	252

Die Auswirkung von steigenden bzw. fallenden Zinsen ist eine niedrigere bzw. höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung.

## Stress Aktien

### Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen, wie z. B. Beteiligungen simuliert.

### Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen um den jeweiligen in Solvency definierten Aktienstress verringert. Hierbei wird zwischen Typ 1-Aktien, Typ 2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen, sowie nicht vom Aktienstress betroffene Anlagen unterschieden.

### Ergebnisse

Infolge des verringerten Marktwerts, ausgelöst durch den Rückschlag an den Aktienmärkten, ist ein leichter Rückgang der ASM von 60.076 Tsd. Euro auf 59.460 Tsd. Euro ersichtlich. Treiber ist der Rückgang der Kapitalanlage in den Bilanzpositionen Beteiligungen und Aktien. Aufgrund des leicht geringeren Marktwerts sinkt ebenfalls das Marktrisiko. Die Veränderung der Marktrisiken bewirkt daher einen leichten Rückgang des SCR von 23.084 Tsd. Euro auf 22.916 Tsd. Euro.

Als Konsequenz ist ein leichter Rückgang der Solvabilitätsquote von 260 Prozent auf 259 Prozent ersichtlich.

## Fazit

Eine unverändert hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Insbesondere ergeben sich aus den Szenarioanalysen keine notwendigen Anpassungen der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung spiegelt das Risiko wider, dass insbesondere die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das

Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung oder Erdbeben zugerechnet.

In der Krankenversicherung nach Art der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

### Nachhaltigkeitsrisiken

In Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können erheblich auf diese einwirken.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden im Bereich der Rückversicherungslösungen und der Kalkulation Modelle zur Einschätzung der Entwicklung von Naturgefahren verwendet.

### Risikoexponierung

Die Risikoexponierung des Unternehmens wird vom zugrunde liegenden Geschäft bedingt. Dazu betreibt das Unternehmen im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung – insbesondere die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundene Hausrat- und Wohngebäude- sowie die Unfallversicherung. Darüber hinaus bietet der überwiegend in Berlin und Brandenburg tätige Schaden- und Unfallversicherer technische sowie Transportversicherungen an. Außerdem werden im übernommenen Geschäft des Unternehmens Risiken aus dem Zweig der Rechtsschutzversicherung gezeichnet.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern. Ferner ist der Konzern Versicherungskammer am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer beteiligt. Der Solidaritätspool dient der Vermeidung von Deckungslücken im Rückversicherungsbereich.

Daneben ist das Unternehmen in geringem Umfang dem lebensversicherungstechnischen Risiko ausgesetzt. Diese Exponierung basiert zum einen auf dem kapitalbildenden Teil des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückzahlung sowie zum anderen auf anerkannten Renten aus der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken (größtes Risiko in der Versicherungstechnik) ergeben sich wie folgt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund des 100-prozentigen Quoten-Rückversicherungsvertrags, welcher große Teile des eingehenden Geschäfts – bis auf die Sparte Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung – rückversichert, die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Somit wird das versicherungstechnische Risiko gesamt vom versicherungstechnischen Risiko Kranken dominiert.

Risiko	Risikoexponierung in % des vt. Risikos Krankenversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
nach Art der Lebensversicherung	2,2	beobachten	–
nach Art der Nichtlebensversicherung	98,9	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Katastrophenrisiko	0,0	–	–
Diversifikation	-1,1	–	–
<b>Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. €)</b>	<b>1.360</b>		

## Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terrorrisiko.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Berlin und Brandenburg weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

## Risikosteuerung und -minderung

Eine Begrenzung des Risikoexposures für hohe Einzelschäden wird durch eingegangene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich arbeiten die öffentlich-rechtlichen Versicherer im Rahmen der „Versicherergemeinschaft Großkunden“ zusammen.

Grundsätzlich nimmt das Unternehmen zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch handelsrechtlich geforderte Sicherheitsaufschläge bei der Ermittlung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Zur Engrenzung des Prämienrisikos beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen.

Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken im Katastrophenrisiko (NatCat und Man-made-Cat) wird durch einen zielgerichteten Rückversicherungsschutz begegnet.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Rückversicherungsordnung wird nahezu das gesamte Geschäft der Gesellschaft zu 100 Prozent rückversichert, sodass in der Nettobetrachtung die versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle spielen.

## Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Da die Versicherungstechnik und in dieser insbesondere das Naturkatastrophenrisiko eines der größten Brutto Risiken für das Unternehmen darstellt, soll in diesem Szenario getestet werden, wie sich eine Erhöhung der Versicherungssummen aufgrund von statistischen Ungenauigkeiten bei gleichbleibendem Rückversicherungsschutz auf die Solvabilität des Unternehmens auswirkt. Die Anpassung wirkt insbesondere auf das Brutto-Naturkatastrophenrisiko. Aufgrund der derzeitigen Rückversicherungsordnung erhöht sich dadurch die Zession an den Rückversicherer, was wiederum Auswirkung auf das Netto-Gegenparteiausfallrisiko hat und dies entsprechend ansteigen lässt. Die Risikotragfähigkeit ist weiterhin gegeben.

## C.2 Marktrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, (ESG))

### Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderungen der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im Stressfall.

Das Marktrisiko lag zum 31. Dezember 2019 bei 14.976 Tsd. Euro.

Risiko	Risikoexponierung in % des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	9,2	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	4,1	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	89,0	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	5,1	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	–	–	–
Risikokonzentration	4,0	akzeptieren	–
Diversifikation	-11,4	–	–
<b>Marktrisiko (in Tsd. €)</b>	<b>14.976</b>		

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu messen, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken statt.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 1.377 Tsd. Euro.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 617 Tsd. Euro.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Unternehmen ist im Wesentlichen in Grundstücken und Gebäuden in Berlin investiert.

Das Immobilienrisiko wies zum Stichtag einen Wert von 13.325 Tsd. Euro auf.

Der Anstieg des Immobilienrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Immobilien im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in %			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	100,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	39,1	60,9	0,0	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	0,0	100,0	0,0	0,0
<b>Gesamtbestand</b>	<b>61,0</b>	<b>39,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 766 Tsd. Euro.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

### Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko entsteht durch Schwankungen des Kapitalanlagenbestands im Zeitverlauf und wird bewusst eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko belief sich auf 592 Tsd. Euro.

### Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung

der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung wird die Erfüllbarkeit des SCR validiert.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(-gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht.

#### **Zinsrisiko**

Das Risiko wird gemindert, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen gesteuert werden (Durationsteuerung).

#### **Aktienrisiko**

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen), auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

#### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

#### **Spreadrisiko**

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag nahezu 100 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird durch die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sichergestellt. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Eine bewusste Steuerung des Spreadrisikos erfolgt insofern, als gegebene Renditechancen unter der Voraussetzung der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung genutzt werden.

#### **Nachhaltigkeitsrisiko**

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Der Konzern Versicherungskammer ist der Investoreninitiative UN Principles for Responsible Investment beigetreten. Der Konzern Versicherungskammer verpflichtet sich somit, Themen bezüglich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen sowie in der Investitionspraxis und Investitionspolitik zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Im Berichtszeitraum wurde in Aktien und Anleihen nachhaltig ausgerichteter Branchen wie erneuerbare Energien (Windräder, Solarpaneele), soziale Infrastruktur usw. investiert. Es werden folgende Anlagen ausgeschlossen: Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe, Spekulationen auf Nahrungsmittel und Investition in Unternehmen, die auf der Liste „Controversial Weapons“ von ISS-oekom (Institutional Shareholder Services, ISS) stehen.

Nachhaltigkeitsaspekte werden auch im Immobilienbereich beachtet. Bei Immobilieninvestitionen werden Kriterien wie Umweltfreundlichkeit, Energieeffizienz und Bauökologie einbezogen. Zudem werden die materialökologischen Mindestanforderungen nach einschlägigen Standards eingehalten. Bei der Auswahl der Mieter bzw. Nutzer der Immobilien werden auch soziale Belange berücksichtigt.

### C.3 Gegenparteiausfallrisiko

#### Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherern und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

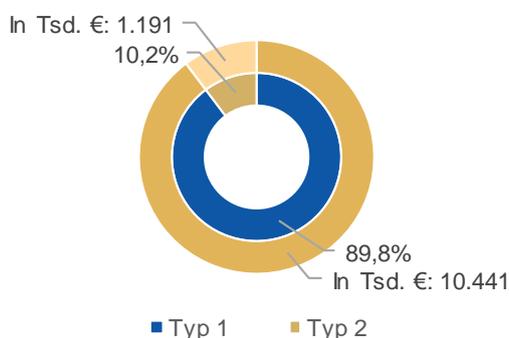
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- Typ-1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- Typ-2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ-1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ-2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen, getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency-II-Standardformel berechnet.

#### Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2019:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ-1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ-1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Rückversicherungen die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ-2-Risiko sind vor allem fällige Forderungen gegenüber Versicherungen von Bedeutung.

#### Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

#### Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „A“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

## Risikosensitivität

Das Unternehmen ist beim Typ-1-Risiko insbesondere einer Exponierung gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband ausgesetzt. Die Bonität der Gesellschaft wurde durch die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet („A“). Da das Ausfallrisiko den größten Treiber des SCR darstellt, wird jährlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird in einem Stressszenario eine Verschlechterung des Ratings des internen Rückversicherers analysiert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

### Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

### Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

### Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

## Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2019 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, mittels eines Schadeneinschusses fehlende Liquidität über Rückversicherer einzufordern.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden und/oder wird fehlende Liquidität über einen Schadeneinschuss behoben, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest für das vorliegende Unternehmen gilt als bestanden.

## Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 1.624 Tsd. Euro.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal und Recht und bei Betrugsfällen vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basis solvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement; BSCR)

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer aus als die der Standardformel.

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnet sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 6.373 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der operationellen Risiken in Höhe von 2.239 Tsd. Euro.

Interne Einschätzung:

Aufgrund der konzerninternen 100-prozentigen Rückversicherung weist das Unternehmen keinen Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken auf.

## Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
<b>Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung</b>	konstant	schnelle Anpassungen der Vertragsbedingungen bei neuer Rechtslage
<b>Rechtliche Risiken aus Falschberatung</b>	konstant	Aus- und Weiterbildung der Vertriebspartner
<b>Motivationsrisiko</b>	konstant	variable Vergütung, Maßnahmen Beruf und Familie
<b>Personalbestandsrisiko</b>	konstant	strategische Personalplanung
<b>Neugeschäftsrisiko Sparkassenvertrieb</b>	konstant	aktive Betreuung der Sparkassen

## Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

## Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen der Möglichkeiten des Unternehmens werden durch Maßnahmen, wie z. B. Prozessoptimierungen, Kontrollsysteme und Erfahrungen durch eingetretene Risiken, die Auswirkungen der operationellen Risiken konsequent gemindert.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikomindernd in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen Datenverarbeitungstechnischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen, wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristische Abteilung des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter Betrugsrisiken werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäscheabteilung tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes IKS vermindern die operationellen Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

## Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mithilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

---

## **C.7 Sonstige Angaben**

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	12.738	8	12.731
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	103.110	74.126	28.984
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	40.569	17.000	23.570
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	844	248	597
Aktien	881	98	783
Aktien - nicht notiert	881	98	783
Anleihen	52.816	48.781	4.034
Staatsanleihen	14.808	13.832	976
Unternehmensanleihen	35.462	32.943	2.519
Strukturierte Schuldtitel	2.545	2.006	539
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.000	8.000	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	218.296	214.803	3.493
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	205.895	201.885	4.009
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	198.765	193.705	5.060
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.129	8.180	-1.051
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	12.401	12.918	-517
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3.740	3.702	38
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.661	9.215	-554
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.591	6.691	-4.100
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	54.129	-54.129
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.514	5.514	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.613	4.613	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53	53	0
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>346.915</b>	<b>359.937</b>	<b>-13.022</b>

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß International Accounting Standards (IAS) 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, werden latente Steueransprüche darauf nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Für diese Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Dies folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist. Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

#### **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf**

In dieser Position sind überwiegend Immobilien sowie in kleinerem Umfang Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht werden sowohl die Immobilien als auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilien.

#### **Immobilien (außer Eigennutzung)**

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei

denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

#### **Aktien – nicht notiert**

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Staatsanleihen**

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Unternehmensanleihen**

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Strukturierte Schuldtitel**

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Call-Rechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet. Zur Bewertung werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird

(abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung inklusive der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da das Unternehmen insgesamt betrachtet einen nahezu 100-prozentigen-Rückversicherungsvertrag bei der konzerneigenen Gesellschaft Bayerischer Versicherungsverband hat (Ausnahme bildet die UBR), erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung als Bruttomodellierung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Bruttoprämienrückstellungen die Nettoprämienrückstellungen abgezogen, die mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

#### **Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen**

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

#### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog zu den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflicht- oder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die fälligen Forderungen werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter

den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko bei den überfälligen Forderungen wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde bei den überfälligen Forderungen ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Die fälligen Forderungen wurden nicht mit einer pauschalen Wertberichtigung belegt.

#### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind nach HGB sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft enthalten, unter Solvency II nur überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherern; der Solvency-II-Wert beträgt 0 Euro.

Die fälligen Forderungen werden unter Solvency II in der Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der Nominalwert der Forderungen angesetzt. Der Unterschied im Wertansatz ergibt sich demnach vollständig aus den unterschiedlichen Ausweisivorschriften zwischen HGB und Solvency II.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 3.547 Tsd. Euro enthalten, die überwiegend der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzsicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 918 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken wie z. B. ein Ausfallrisiko berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

In dieser Position sind Vorräte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden nach Solvency II analog zu HGB die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	207.348	227.631	-20.283
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	200.743	216.827	-16.083
Bester Schätzwert	200.669	0	200.669
Riskomarge	74		74
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.604	10.805	-4.200
Bester Schätzwert	6.010	0	6.010
Riskomarge	594		594
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	43.067	33.546	9.521
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.120	4.110	10
Bester Schätzwert	4.051	0	4.051
Riskomarge	69		69
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	38.947	29.436	9.511
Bester Schätzwert	34.352	0	34.352
Riskomarge	4.595		4.595
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		184	-184
<b>Gesamt</b>	<b>250.415</b>	<b>261.361</b>	<b>-10.946</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf einen anderen Versicherer übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Riskomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)**

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)**

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Versicherung mit Überschussbeteiligung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert *	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	200.669	74	200.743	216.827	-16.083
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.010	594	6.604	10.805	-4.200
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	34.352	4.595	38.947	29.436	9.511
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.051	69	4.120	4.110	10
<b>Gesamt</b>	<b>245.083</b>	<b>5.332</b>	<b>250.415</b>	<b>261.177</b>	<b>-10.762</b>

\* Inkl. fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung und saldierten fälligen Verbindlichkeiten und Forderungen aus selbst abgeschlossenem Geschäft.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegt sich auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Die Anpassung des Modells zur Berechnung des Best Estimates der Schadenrückstellungen in der Sparte allgemeine Haftpflichtversicherung bewirkt einen Anstieg der Reserven.

**Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrzeugunfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und bei den Renten statt, diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

### Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (w o notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten bzw. mit Chain Ladder gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

### Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Bruttoschadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>Bester Schätzwert *</b>	<b>Risikomarge</b>	<b>Gesamt</b>		
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	32.593	15	32.608	40.346	-7.738
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.359	0	4.359	5.548	-1.188
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	841	0	841	770	72
Feuer- und andere Sachversicherung	54.444	6	54.450	64.362	-9.912
Allgemeine Haftpflichtversicherung	103.203	51	103.254	99.196	4.059
Kredit- und Kautionsversicherung	8	0	8	0	8
Rechtsschutzversicherung	5.221	1	5.222	6.571	-1.349
Beistandsleistungsverversicherung	0	0	0	35	-35
<b>Gesamt</b>	<b>200.669</b>	<b>74</b>	<b>200.743</b>	<b>216.827</b>	<b>-16.083</b>

\* Inkl. fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung und saldierten fälligen Verbindlichkeiten und Forderungen aus selbst abgeschlossenem Geschäft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>Bester Schätzwert *</b>	<b>Risikomarge</b>	<b>Gesamt</b>		
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Krankheitskostenversicherung	1	0	1	12	-11
Einkommensersatzversicherung	6.009	594	6.603	10.793	-4.190
<b>Gesamt</b>	<b>6.010</b>	<b>594</b>	<b>6.604</b>	<b>10.805</b>	<b>-4.200</b>

\* Inkl. fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung und saldierten fälligen Verbindlichkeiten und Forderungen aus selbst abgeschlossenem Geschäft.

### Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätsw Zwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.

- Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der allgemeinen Haftpflicht- oder Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

#### **Beste Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) und der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) beinhalten die Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Unfallversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) umfassen zum einen die Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtversicherung) und zum anderen die Versicherungen mit Überschussbeteiligungen, welche den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) erfassen.

#### **Rentenverpflichtungen**

Für die Berechnung des besten Schätzwerts der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche der allgemeinen Unfallversicherung, allgemeinen Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugunfallversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zugrunde. Es werden unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel verwendet wie nach HGB. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die nach HGB verwendete Sterbetafel auf unserem Rentenbestand auch ein guter bester Schätzwert für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während nach HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

#### **Kapitalbildender Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung**

Für die Bestimmung der Rückstellungen für den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung wird das Cashflow-Modell eines Lebensversicherers als Grundlage verwendet und auf das zu modellierende Geschäft angepasst. Hierzu werden die benötigten Zahlungsströme bestimmt und zusammen mit der aktuell gültigen Zinsstrukturkurve und weiteren Informationen wie beispielsweise den HGB-Rückstellungen inkl. der Aufteilung in Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und Sicherungsvermögen verarbeitet. Als Ergebnis resultieren unter anderem der beste Schätzwert inkl. des Werts für Optionen und Garantien sowie die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB).

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Lebensversicherung	Bester Schätzwert *	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	8.642	8	8.649	9.215	-566
Versicherung mit Überschussbeteiligung	25.711	4.587	30.298	20.220	10.077
<b>Gesamt</b>	<b>34.352</b>	<b>4.595</b>	<b>38.947</b>	<b>29.436</b>	<b>9.511</b>

\* Inkl. fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung und saldierten fälligen Verbindlichkeiten und Forderungen aus selbst abgeschlossenem Geschäft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Bester Schätzwert *	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	4.051	69	4.120	4.110	10
<b>Gesamt</b>	<b>4.051</b>	<b>69</b>	<b>4.120</b>	<b>4.110</b>	<b>10</b>

\* Inkl. fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung und saldierten fälligen Verbindlichkeiten und Forderungen aus selbst abgeschlossenem Geschäft.

### Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht wie nach HGB mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherern und Rückversicherern erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von der EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog zur SCR-

Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

### Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	183	(183)
Stomorückstellungen	-	-	-
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	0	0
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>183</b>	<b>-183</b>

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.113	7.220	-107
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.170	10.164	2.006
Depotverbindlichkeiten	7.344	7.344	0
Latente Steuerschulden	5.121	0	5.121
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	7.584	-7.584
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	28.288	-28.288
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.697	3.697	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	977	977	0
<b>Gesamt</b>	<b>36.423</b>	<b>65.275</b>	<b>-28.852</b>

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 4.206 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Provisionsrückstellungen, die Steuerrückstellungen und die Rückstellungen für variable Vergütung. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit- und Jubiläumszahlungen in Höhe von 2.836 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 107 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein „Best Estimate“-Zins verwendet.

#### Depotverbindlichkeiten

Die zugrunde liegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die

Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiv latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Hierbei handelt es sich um die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer, in Höhe von 1.966 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten waren im Januar 2020 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 1.591 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	<b>Ebene 1</b>	<b>Ebene 2</b>	<b>Ebene 3</b>
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine IFRS-Werte für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach IFRS zu aufwendig.

#### **Angepasste Equity-Methode (A)**

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherern unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherer mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

#### **Ertragswertverfahren (B)**

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuführenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozufüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative

---

Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

#### **Barwertmethode (C)**

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

#### **Nettovermögenswert (D)**

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

#### **Verfahren zur Derivatebewertung (E)**

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

#### **Nennbetrag (F)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

#### **Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

---

### **Nennbetrag mit Abzinsung (I)**

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

### **Erfüllungsbetrag (K)**

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)**

Bei langfristigen Verbindlichkeiten wie beispielsweise Pensionsrückstellungen wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

### **Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (M)**

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

### **Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

### E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Grundkapital (ohne Abzugeigener Anteile)	10.000	10.000	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	14.760	14.760	0	
Ausgleichsrücklage	35.317	35.317		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>60.076</b>	<b>60.076</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>60.076</b>	<b>60.076</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel Vorjahr</b>	<b>38.232</b>	<b>34.552</b>	<b>0</b>	<b>3.679</b>

Das Grundkapital beträgt 10.000 Tsd. Euro und ist in 10.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können, eingeteilt. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 14.760 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des ALM näher untersucht. Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, den Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von 8.541 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von -42.006 Tsd. Euro, der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 10.946 Tsd. Euro und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 33.973 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 8.541 Tsd. Euro thesauriert.

	<b>HGB</b>	<b>Umbewertung</b>	<b>Solvency II</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	0	0	
Bilanzgewinn/-verlust	8.541	8.541	
Bewertungsunterschiede		26.775	
<b>Aktiv seitige Bilanzpositionen</b>			
Anlagen	74.126	28.984	103.110
Sonstige Vermögenswerte	285.811	-42.006	243.805
<b>Passiv seitige Bilanzpositionen</b>			
Vt. Rückstellungen	261.361	10.946	250.415
Sonstige Verbindlichkeiten	65.275	33.973	31.302
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-5.121	5.121
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte			
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>35.317</b>	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirement (MCR) zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR beliefen sich auf 60.076 Tsd. Euro.

Der Anstieg um 23.600 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei aus Effekten bei der marktwerorientierten Bewertung unter Solvency II, insbesondere im Bereich Immobilien.

### E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 33.301 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 10.000 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 14.760 Tsd. Euro und dem Bilanzgewinn in Höhe von 8.541 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite in Höhe von -13.022 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 39.798 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve (=stille Last) wird die Differenz zwischen der marktwerorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet.

Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 60.076 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (Werte in Tsd. Euro):



### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherer ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 23.084 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basissolvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 21.832 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 6.373 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 5.121 Tsd. Euro. Im nBSCR ist aktuell keine Risikominderung durch eine ZÜB enthalten.

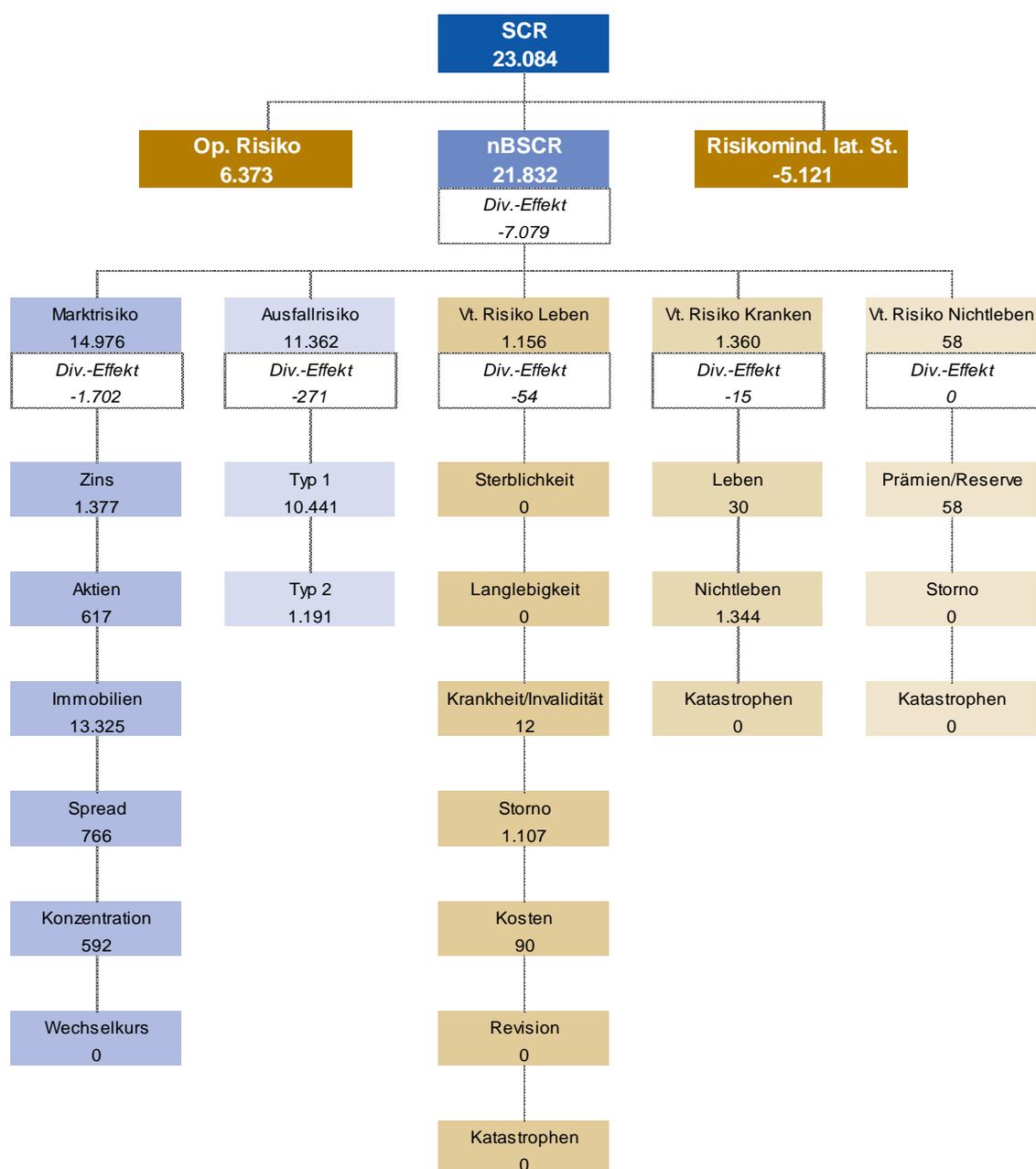
Das SCR erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.256 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist der Anstieg des Marktrisikos und des Ausfallrisikos, welcher sich durch den Anstieg des Immobilienrisikos und höhere Volumina in Rückversicherung ergibt.

Das Marktrisiko in Höhe von 14.976 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom Gegenparteausfallrisiko in Höhe von 11.362 Tsd. Euro.

Das MCR lag zum Stichtag bei 5.771 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Schaden- und Unfalls- und für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht 25 Prozent des SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 2.071 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert somit aus dem Anstieg des SCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 260 Prozent, die des MCR bei 1.041 Prozent.

---

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im $\Delta$ Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die $\Delta$ stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne $\Delta$ Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, $\Delta$ zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswerrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswerrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des $\Delta$ Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.

Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ( $\lambda$ SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbands der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbes. der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die $\lambda$ Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus $\lambda$ Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <p>Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird</p> <p>Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird</p> <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive</p>

	<p>latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren <math>\uparrow</math>Werthaltigkeit voraus.</p>
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das $\uparrow$ Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen $\uparrow$ Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das $\uparrow$ SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	$\uparrow$ LTG-Maßnahme für eine ab dem 01 Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten

	<p>versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency II-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden.</p> <p>Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.</p>
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	<p>Im Rahmen der Ermittlung des <math>\Delta</math>Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom <math>\Delta</math>SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent <i>als in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent <i>als unwiderlegbar signifikant</i>. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.</p>
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	<p>Im Rahmen der <math>\Delta</math>Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des <math>\Delta</math>SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.</p>
Solvency Capital Requirement (SCR)	<p>Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.</p>
Stille Reserven Aktiva	<p>Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwerorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.</p>
Stille Reserven Passiva	<p>Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwerorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.</p>
Tieringklassen	<p>Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.</p> <p>Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)</p> <p>Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)</p> <p>Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können</p>

Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“) in Höhe von 4,2 Prozent. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels (2,2 Prozent) und des langfristigen Inflationsziels der EZB (2 Prozent) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der ALTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der

	Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven / latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt.  In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

## Anhang

### S.02.01.02

#### Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
<b>Vermögenswerte</b>	<b>C0010</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	12.738
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	103.110
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	40.569
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	844
Aktien	<b>R0100</b>	881
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	0
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	881
Anleihen	<b>R0130</b>	52.816
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	14.808
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	35.462
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	2.545
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	
Derivate	<b>R0190</b>	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	8.000
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	0
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	0
Policendarlehen	<b>R0240</b>	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	218.296
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	205.895
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	198.765
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	12.401
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	3.740
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	8.661
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	2.591
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	5.514
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	4.613
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	53
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>346.915</b>

	Solvabilität-II-Wert	
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	207.348
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	200.743
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	1.653
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	199.016
Risikomarge	<b>R0550</b>	74
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	6.604
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	185
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	5.824
Risikomarge	<b>R0590</b>	594
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	43.067
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	4.120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	-24
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	4.075
Risikomarge	<b>R0640</b>	69
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	38.947
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	-27
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	34.379
Risikomarge	<b>R0680</b>	4.595
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	7.113
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	12.170
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	7.344
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	5.121
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	3.697
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	977
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>286.838</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>60.076</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	19	10.756		22.723	14.864	522	72.161	20.224	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	6	8.892		20.922	13.416	402	56.955	15.714	0
<b>Netto</b>	R0200	13	1.864		1.801	1.448	120	15.206	4.510	0
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	20	10.725		22.358	14.549	521	71.943	20.286	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	9	10.310		22.358	14.549	521	71.954	20.286	0
<b>Netto</b>	R0300	11	415		0	0	0	-11	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-2	4.182		12.960	9.435	388	36.666	5.817	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0		0	0	0	0	0	-8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	-2	5.052		14.730	11.342	587	47.096	8.210	-8
<b>Netto</b>	R0400	0	-870		-1.770	-1.908	-199	-10.430	-2.393	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-124		-272	-179	-6	-869	-244	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440	0	-161		-272	-183	-7	-1.059	-244	0
<b>Netto</b>	R0500	0	37		0	4	1	189	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0	-276		-111	-138	-13	-2.181	-515	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	472					141.741
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.881	0					3.881
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	3.881	438					120.625
<b>Netto</b>	R0200	0	35					24.997
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	466					140.868
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.881	0					3.881
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	3.881	466					144.333
<b>Netto</b>	R0300	0	0					415
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	-49					69.396
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	2.542	0					2.534
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	2.542	-49					89.500
<b>Netto</b>	R0400	0	0					-17.570
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-6					-1.701
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0440	0	-6					-1.932
<b>Netto</b>	R0500	0	0					231
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0	-22					-3.256
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							608
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							-2.648

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	1.303			0	0			1.303
Anteil der Rückversicherer	R1420	0			0	0			0
Netto	R1500	1.303			0	0			1.303
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	1.306			0	0			1.306
Anteil der Rückversicherer	R1520	0			0	0			0
Netto	R1600	1.306			0	0			1.306
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	798			38	122			958
Anteil der Rückversicherer	R1620	0			44	116			160
Netto	R1700	798			-5	6			799
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-1.009			0	0			-1.009
Anteil der Rückversicherer	R1720	0			0	0			0
Netto	R1800	-1.009			0	0			-1.009
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	42			0	0			42
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								42

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	28						-55		-27
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0						0		0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	25.682						8.697		34.379
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>							8.662		8.662
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	25.682						35		25.717
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	4.587						8		4.595
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	30.298						8.649		38.947

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträg- en und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtun- gen	Krankenrückvers- icherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversiche- rung nach Art der Lebensversiche- rung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b> R0010				-24		-24
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet R0020				0		0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Beste Schätzwert</b>						
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b> R0030				4.075		4.075
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen R0080				3.740		3.740
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt R0090				335		335
<b>Risikomarge</b> R0100				69		69
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0110						
Beste Schätzwert R0120						
Risikomarge R0130						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b> R0200				4.120		4.120

S.17.01.02

Versicherungstechnische  
 Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	185		277	299	9	1.300	-208	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0		-1	0	0	-2	-4	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0060</b>	0	-1.543		-197	1.643	503	14.841	1.665	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	63		-201	1.642	503	14.830	1.650	0
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	-1.606		4	1	0	11	15	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	0	7.367		32.513	2.417	329	38.303	101.747	8
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	7.066		32.466	2.417	329	38.290	101.599	8
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	300		47	1	0	13	148	0
<b>Besten Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>0</b>	<b>5.824</b>		<b>32.316</b>	<b>4.060</b>	<b>832</b>	<b>53.144</b>	<b>103.412</b>	<b>8</b>
<b>Besten Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>0</b>	<b>-1.305</b>		<b>51</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>163</b>	<b>0</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>0</b>	<b>594</b>		<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>51</b>	<b>0</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Besten Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	1	6.603		32.608	4.359	841	54.450	103.254	8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	<b>R0330</b>	0	7.129		32.264	4.059	832	53.118	103.244	8
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	-526		344	301	10	1.332	10	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-33	10						1.839
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0						-8
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>	0	-10						16.903
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	-10						18.477
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	0						-1.574
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>	5.254	0						187.938
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	5.250	0						187.425
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	4	0						512
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	5.254	-10						<b>204.841</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	4	0						<b>-1.062</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1	0						<b>668</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	5.222	0					207.348
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	5.250	-10					205.895
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-28	10					1.453

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeich  
nungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)													
Entwicklungsjahr													
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100											818.161	
N-9	R0160	60.861	35.532	5.691	2.256	1.080	631	373	131	194	1.098		
N-8	R0170	55.345	31.415	3.796	1.666	744	1.029	451	217	82			
N-7	R0180	54.373	32.524	5.153	2.234	1.457	698	-122	319				
N-6	R0190	35.328	20.769	3.971	1.807	812	699	505					
N-5	R0200	34.391	20.068	4.135	1.538	848	210						
N-4	R0210	40.913	19.996	3.435	1.896	302							
N-3	R0220	35.479	19.462	3.202	2.221								
N-2	R0230	41.809	35.375	7.360									
N-1	R0240	34.099	21.395										
N	R0250	34.419											

	im laufende	Summe der Jahre
	C0170	C0180
R0100	818.161	818.161
R0160	1.098	107.846
R0170	82	94.744
R0180	319	96.636
R0190	505	63.891
R0200	210	61.190
R0210	302	66.542
R0220	2.221	60.363
R0230	7.360	84.544
R0240	21.395	55.493
R0250	34.419	34.419
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>886.069</b>
		<b>1.543.829</b>

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellung (absoluter Betrag)													
Entwicklungsjahr													
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											64.181	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	6.090	7.998	4.638	4.180			
N-8	R0170	0	0	0	0	0	7.567	4.952	6.008	6.839			
N-7	R0180	0	0	0	0	6.716	7.372	4.752	4.338				
N-6	R0190	0	0	0	8.148	6.462	5.303	4.579					
N-5	R0200	0	0	9.825	7.359	5.829	5.505						
N-4	R0210	0	14.589	10.145	7.355	6.526							
N-3	R0220	40.805	14.731	9.208	8.086								
N-2	R0230	59.782	22.124	14.049									
N-1	R0240	45.935	19.447										
N	R0250	50.888											

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	63.997
R0160	4.151
R0170	6.785
R0180	4.296
R0190	4.536
R0200	5.456
R0210	6.468
R0220	8.017
R0230	13.979
R0240	19.372
R0250	50.877
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>
	<b>187.935</b>

S.23.01.01  
 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	14.760	14.760		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	35.317	35.317			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0				0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>60.076</b>	<b>60.076</b>		0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	60.076	60.076		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	60.076	60.076		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	60.076	60.076	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	60.076	60.076	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>23.084</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>5.771</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>2.6025</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>10.4099</b>				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	60.076				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	24.760				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>35.317</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	1.624				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>1.624</b>				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfac- hungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	14.976		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	11.362		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.156		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.360		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	58		
Diversifikation	R0060	-7.079		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>21.832</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	6.373		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.121		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>23.084</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>23.084</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		
		Ja/Nein C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS C0130
<b>VAF LS</b>	<b>R0640</b>	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

<b>C0010</b>			
MCRNL-Ergebnis	<b>R0010</b>	2.366	
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	0	13
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	0	1.864
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	329	1.801
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	300	1.448
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	10	120
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	1.326	15.206
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	0	4.510
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	10	35
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
<b>C0040</b>			
MCR-Ergebnis	R0200	962	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	25.711	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	292	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		6.302

<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
<b>C0070</b>		
Lineare MCR	<b>R0300</b>	3.328
SCR	<b>R0310</b>	23.084
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	10.388
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	5.771
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	5.771
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>5.771</b>

## Impressum

### **Herausgeber**

Konzern Versicherungskammer  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (089) 21 60-0  
Telefax (089) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

**Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**  
Konzernrisikocontrolling